

Zur Erhaltung des alten historischen Museums in Bern

Autor(en): **Krenn, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **12 (1908)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-574080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu den Grundlagen unserer materiellen Wohlfahrt; denn durch die Ausbildung des Farbensinnes wird nicht nur dieser, sondern überhaupt der Schönheitssinn verbessert. Minderwertige Leistungen sowohl in der Kunst wie im Gewerbe sollten immer mehr und mehr verdrängt und durch bessere ersetzt werden. Der Käufer von gutem Geschmack weist mit Recht Unschönes zurück und fordert nur das Schöne, und wenn solches in der Heimat nicht zu finden ist, so sucht er es im Ausland, wobei die einheimische Kunst, das einheimische Kunstgewerbe leiden. Der Fabrikant, der Arbeiter muß daher der Forderung des Konsumenten nicht

nur nachkommen wollen, sondern dank seiner verbesserten Ausbildung nachkommen können. Da nun dieses schöne Ziel allgemeinen Aufschwunges nur dann erreicht und von der öffentlichen Erziehung miterstrebt werden kann, wenn die Familie die wesentliche Verbrauchsstätte der Erzeugnisse der Künste und Gewerbe hilft und stützt, so ist es wohl zweckmäßig, auf diesem Gebiete Umschau zu halten, inwieweit Schule und Haus sich zur Förderung jenes idealen Zieles gegenseitig zum Wohle unseres Volkes vereinigen können.

Dr. Sibold-Huguenin, Augenarzt, Zürich.

Zur Erhaltung des alten historischen Museums in Bern.

Mit drei Abbildungen.

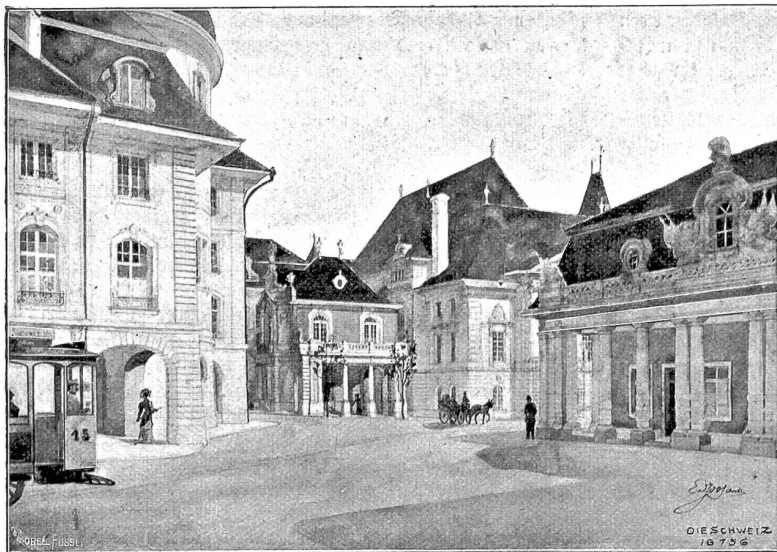
Der Kanton Bern besitzt seit dem 20. März 1902 ein Gesetz zum Schutze historischer Baudenkmäler; trotzdem tritt seither schon zum zweiten Male der Fall ein, daß die Öffentlichkeit sich zum Schutze eines hervorragenden Bauwerkes aufraffen muß, um wennmöglich dessen Zerstörung zu verhindern, weil aus irgend einem Grunde unterlassen oder vergessen wurde, das in Frage kommende Bauwerk dem Schutze des Gesetzes zu unterstellen. Das erste Mal handelte es sich um den alten Torturm von Büren, der eine charakteristische Vervollständigung des schönen altertümlichen Städtebildes war und der trotz aller Proteste fallen mußte. Diesmal nun betrifft es etwas ungleich Wertvolleres und Schöneres: die Erhaltung der reizenden Fassade des alten historischen Museums in Bern, dem gleichfalls in der Uebereilung das Todesurteil gesprochen wurde.

Es wäre ein bedauerliches Zeichen von Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit unserer vielgepriesenen modernen Zeit, wenn es nicht gelänge, dieses Urteil umzustossen und das seltene architektonische Kleinod zu retten. Uebrigens handelt es sich bei diesem Kampfe nicht nur um das Museum allein, sondern auch um das Prinzip im allgemeinen, zu verhindern, daß in die hervorragende architektonische Schönheit des alten Bern eine Bresche gelegt wird, der dann bald weitere Zerstörungen folgen würden; mit den famosen Schlagwörtern von den Forderungen des modernen Verkehrswezens läßt sich ja so manches begründen!

Zu Anfang des Monats Mai hat in Bern eine große Versammlung zugunsten der Erhaltung des alten Museums stattgefunden, an der die tatsächlichen Verhältnisse erörtert und vor allem über die finanzielle Tragweite der Angelegenheit genaue Mitteilungen gemacht wurden, um die Bevölkerung gegenüber den unbestimmten Gerüchten aufzuklären. Herr Architekt R. von Wurtemberg, der bekannte Erbauer des Berner Stadttheaters, legte ein Renovationsprojekt vor, das die Zustimmung der gesamten Berner Architekten-Gesellschaft und eines weitem Kreises der Bevölkerung fand und dessen Realisierung eine wahrhaft glückliche Lösung der ganzen Angelegenheit bedeuten würde. Die nach Norden gelegene Fassade bliebe erhalten, die Ostseite schließt sich an das Bibliothekgebäude an, während die Süd- und Westseite in ihrer Neugestaltung sich der Umgebung in harmonischer Weise anpassen und so ein Stadtbild geschaffen werden könnte, um das die Bundesstadt zu beneiden wäre. Die aufgestellte Kostensumme beträgt nur Fr. 59,000. —, und um ja der Einrede einer nachherigen Kostenüberschreitung zu begegnen, liegt für diesen Betrag eine feste Uebernahmsofferte vor. Seither ist noch ein Weiteres geschehen: um der Stadt jede Kosten an der Erhaltung zu ersparen, haben fünf Mitglieder der Kommission zur Erhaltung des historischen Museums am 29. Mai eine auf ein Jahr bindende Offerte überreicht, nach der sie sich verpflichten, den Umbau vollständig auf eigene Rechnung zu übernehmen, gegen das Recht der Vermietung der Räumlichkeiten und unter Wahrung des Rückkaufsrechtes der Stadt. Wir zweifeln nicht daran, daß dieses außerordentlich günstige Angebot auch die letzten Gegner der Erhaltung des Museums verführend stimmen und



Fassade an der Nordseite des alten historischen Museums in Bern (Phot. A. Krenn, Zürich).



Renovationsprojekt R. von Wurtembergers, nach Skizze von Architekt Ed. Joss. Der renovierte Museumsbau mit der alten Fassade von der Amt hausgasse gesehen; im Vordergrund rechts die Hauptwache, dahinter ein Teil des Casino-Neubaus.

daß damit die Erhaltung dieses Kleinods gesichert ist.

Aus der Geschichte des Bauwerkes sei noch mitgeteilt, daß dessen Bau vom Großen Räte 1772 beschlossen wurde und die Ausführung dem begabten Architekten Niklaus Sprünglin, einem Schüler von Blondel in Paris, übertragen wurde, der auch den Bau in den Jahren 1773–75 ausführte. Zu seinem Mitarbeiter wählte er den Bildhauer Joh. Friedr. Funk von Nidau, von dem wohl der reizende Fassadenschmuck stammt. Das Gebäude gefiel und wurde der Stadt übergeben, deren Dank sich dadurch kundgab, daß dem Erbauer wegen Ueberschreitung der Bau summe um dreitausend Kronen ein Tadel ausgesprochen wurde! Öffentlich weiß die Gegenwart dem Wiedererbauer besten Dank.

Anton Krenn, Zürich.



Nachdruck (ohne Quellenangabe) verboten.

Das IX. Schweizerische Tonkünstlerfest in Baden*).

Es gereicht der kleinen, aber altberühmten Bäderstadt an der Rimmat zu Ehren, daß sie es gewagt, mit verhältnismäßig bescheidenen künstlerischen Mitteln die *Mise-en-scène* der neunten Schweizerischen Tonkünstler-Versammlung zu übernehmen. Ihren zweitausend Jahre alten guten Ruf hat sie von neuem bewährt. Im vorigen Jahre galt es, in dem wiedererstandenen Amphitheater, in dem naheliegenden Windonissa, Melpomene zu huldigen; jetzt wurde Cunterpe dankbarer Tribut gezollt. Und zaubert nicht Baden die Erinnerung an den Kult der Musen hervor, da die Bergeshöhen, Schluchten, Wälder und Quellen unsere Begeisterung für die Schönheit von Natur und Kunst zugleich erwecken?

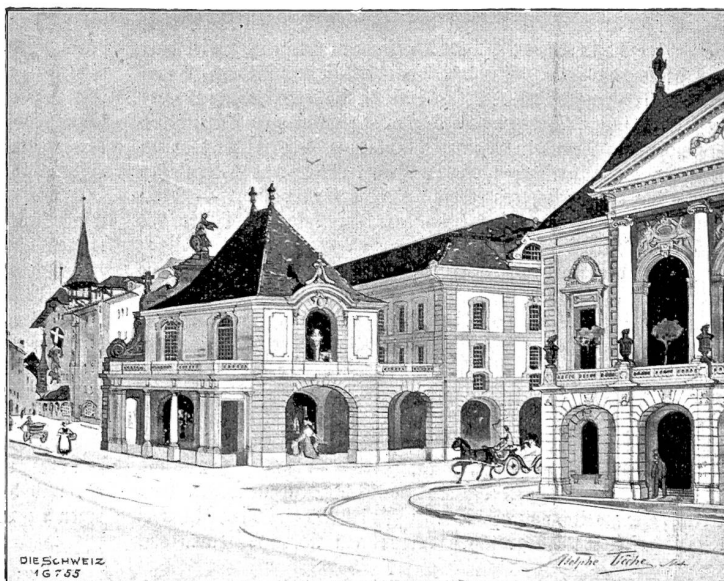
So hatten die von nah und fern gekommenen Künstler alle Ursache, den Staub der Alltagsorgen abzuschütteln. Die gastfreundliche Bevölkerung Badens bemühte sich ganz besonders, ihren Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Als musikalisches Zentrum diente das geräumige, ohne Prunk erbaute, aber geschmackvoll ausgestattete Casino, das durch herrliche Parkanlagen geziert wird.

Ein hochbegabter junger Künstler, Emil Frey, dessen Ruhm in kurzer Frist schon über die Grenzen des Vaterlandes gedrungen ist, wurde dazu bestimmt, den Reigen der musikalischen Produktionen zu eröffnen. Mit dem vorzüglichen Luzerner Geiger Franz Hirt und dem auf derselben künstlerischen Höhe stehenden Zürcher Violoncellisten Engelbert Roentgen spielte er ein „Klaviertrio“ in F-moll. Beim Anhören dieses Werkes, in welchem Frey, trotz auffällender Mängel im Kammermusikstil, einen entschiedenen Befähigungsnachweis als Komponist erbringt, fiel es mir auf, daß ich selten ein Stück in „Moll“ hörte, das mich so wenig an eine Notwendigkeit des „Moll“-Modus erinnerte. Dem Komponisten, dem die Sonne des Erfolges und Ruhmes auf das junge Haupt scheint, würde ein lenz- und liebesfreudiges „Dur“, wie es mich dünkt, besser anstehen. Denken wir zum Beispiel an den Unterschied

der Wirkungen eines Beethoven'schen „Moll“ und eines solchen von Mendelssohn, und wir kommen zu der Konklusion: „Wer nie sein Brot mit Tränen aß...“ Auffallend ist auch die Ähnlichkeit im Sage bei Frey und Mendelssohn: hie Klavier — dort Streichinstrumente, größtenteils bei Vermeidung kontrapunktischer Polyphonie!

In ausgesprochener Weise manifestierte sich Dtmars Schoeck's Talent in Liedern und Orchesterstücken. Gedichte von Eichendorff und Moerike vertont der junge Komponist mit warmer Empfindung und lobenswerter Erfindung, die sich zeitweise noch unter das Patronat von Hugo Wolf stellen. Sein „Wanderlied der Prager Studenten“ verförpert mit Glück das volkstümliche heitere Genre. Jeder burleske Sänger wird

*) Vgl. „Die Schweiz“ V 1901, 81–88. X 1906, 301–304. XI 1907, 333–336. U. d. R.



Renovationsprojekt R. von Wurtembergers, nach Skizze von Kunstmaler Adolphe Tsché. Der renovierte Museumsbau von Süden gesehen; im Vordergrund rechts ein Stück der Casinofassade.